

Betroffenenrechte

Vom Umgang mit Betroffenen

Zweck der Betroffenenrechte

Die AICON Assekuranz und Immobilien GmbH & Co. KG (nachfolgend AICON genannt) ist gehalten, Daten zweckgebunden (für vorher festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke) zu erheben, zu verarbeiten oder weiterzugeben. Dabei handelt es sich vorwiegend um Daten von Kunden, aber auch vom Personal (Bewerber, Angestellte, angebundene Makler, ehemalige Mitarbeiter, etc.), von Geschäftspartnern (Versicherungsgesellschaften, Bankpartner, etc.) und Dienstleistern. Jede dieser betroffenen Personen hat unabdingbare Rechte gegenüber der AICON.

Übersicht Rechte

- **Auskunft & Einsicht:** Der Betroffene kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind. Neben der Vorlage für ein Anschreiben wird den Kunden bspw. ein Ausdrucks aus dem Maklerverwaltungsprogramm (Kundenstammdaten & Vertragsspiegel) übersandt. Für Mitarbeiter gilt, falls im Arbeitsverhältnis nach dem jeweils anzuwendenden Arbeitsrecht weitergehende Einsichtsrechte in Unterlagen des Arbeitgebers (z.B. Personalakte) vorgesehen sind, so bleiben diese unberührt. Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität des Empfängers oder über die Kategorien von Empfängern Auskunft gegeben werden.
- **Änderung & Berichtigung:** Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann der Betroffene ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen. Eine Korrektur von Kundendaten wird vorrangig im Maklerverwaltungsprogramm in Kunden- und Vertragsmasken vorgenommen und dem Betroffenen ein Anschreiben gemäß Vorlage zugeschickt.
- **Sperrung & Einschränkung:** Der Betroffene kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Für diese Zwecke müssen die Daten für die Verarbeitung eingeschränkt (gesperrt) werden. Außerdem gibt es Daten die nicht gelöscht werden können, da sie zukünftig noch benötigt werden um sich zu enthaften. Die Zuordnung erfolgt dann nur noch an Benutzer mit bestimmten oder administrativen Rechten. Damit beschränkt sich der Zugriff auf die Geschäftsführung und speziell berechnete Mitarbeiter.
- **Übertragung:** Der Export erfolgt in Form eines branchenneutralen und betriebssystemunabhängigen Formates mit großer Verbreitung (CSV, Excel,...) und in einer strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Form.

- **Löschung:** Gespeicherten Daten sind zu löschen (= Recht auf Vergessen werden), sofern nicht andere rechtliche Grundlagen der Löschung entgegensteht. Der Betroffene kann die Löschung seiner Daten verlangen, wenn er seine Einwilligung widerruft, er Widerspruch einlegt oder personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet werden. Da bei einer vollständigen Löschung alle Daten zur Abwehr einer möglichen Schadenersatzforderung oder Beratungshaftung verloren gehen, werden die meisten Daten vorerst vom Zugriff gesperrt, anstatt gelöscht. Das Datum, ab welchem die Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung vorgenommen wurde und die Argumente, die einer Löschung entgegenstehen, werden erfasst.
- **Beschwerde:** Der Betroffene hat ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, in deren Bundesland die AICON ihren Sitz hat.